

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 6. -

Der Proletarier

Anzeigensatz: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltenen Kolonnen-Zeile 50 -

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey. Druck von E. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Holstenstraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Bekanntmachung.

Erster Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Für Montag, den 19. Juni 1922, und folgende Tage ist nach Leipzig, Saalbau des Zoologischen Gartens, der erste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands seitens des Vorstandes des ADGB einberufen worden.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Bericht des Bundesvorstandes.
3. Betriebsräte und Gewerkschaften.
4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung.
5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte.
6. Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland.
7. Aenderung der Bundeszusammenfassungen.
8. Wahl des Bundesvorstandes.
9. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongress wird am Montag, 19. Juni, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich Sonnabend, den 24. Juni, tagen.

Anträge können von jeder angeschlossenen Gewerkschaft oder ihren Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Dieselben müssen bis zum 22. April 1922 an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO, Engelstraße 24, 4. St., eingereicht werden, damit sie spätestens sechs Wochen vor stattfinden des Kongresses veröffentlicht werden können.

Nach den Satzungen des ADGB stehen uns 64 Vertreter zu. Unter Berücksichtigung der überaus großen Teilnehmerzahl und der entstehenden Kosten hat der Hauptvorstand beschlossen, nur 37 Delegierte zu senden, die sich aus 32 von den Zahlstellen zu wählenden und fünf Vertretern des Hauptvorstandes zusammensetzen sollen.

Die Wahlen zum Gewerkschaftskongress sollen am 7. Mai 1922 gemeinsam mit den Wahlen zum Verbandstag vorgenommen werden. Der Hauptvorstand erhofft durch diese Zusammenfassung eine bessere Wahlbeteiligung und Ersparnis von Geldkosten und Arbeitskraft.

Zu diesem Zwecke werden 16 Wahlkreise gebildet, die sich jeweils auf ein Gaugebiet erstrecken. Bei der Bemessung der Vertreter ist zugrunde gelegt die im 3. Quartal sich ergebende Mitgliederzahl nach 13 geleisteten Beiträgen, bis 25 000 Mitglieder = 1 Vertreter, über 25-50 000 = 2, über 50-75 000 = 3, über 75 000 = 4 Vertreter.

- 1. Wahlkr.: Gau 1 = 2 Delegierte. Vorort Hannover.
2. Wahlkr.: Gau 2 = 3 Delegierte. Vorort Magdeburg.
3. Wahlkr.: Gau 3 = 2 Delegierte. Vorort Berlin.
4. Wahlkr.: Gau 4 = 2 Delegierte. Vorort Stettin.
5. Wahlkr.: Gau 5 = 1 Delegierten. Vorort Danzig.
6. Wahlkr.: Gau 6 = 4 Delegierte. Vorort Breslau.
7. Wahlkr.: Gau 7 = 2 Delegierte. Vorort Dresden.
8. Wahlkr.: Gau 8 = 2 Delegierte. Vorort Erfurt.
9. Wahlkr.: Gau 9 = 1 Delegierten. Vorort Nürnberg.
10. Wahlkr.: Gau 10 = 1 Delegierten. Vorort München.
11. Wahlkr.: Gau 11 = 2 Delegierte. Vorort Stuttgart.
12. Wahlkr.: Gau 12 = 2 Delegierte. Vorort Ludwigshafen.
13. Wahlkr.: Gau 13 = 2 Delegierte. Vorort Frankfurt.
14. Wahlkr.: Gau 14 = 2 Delegierte. Vorort Köln.
15. Wahlkr.: Gau 15 = 3 Delegierte. Vorort Hamburg.
16. Wahlkr.: Gau 16 = 1 Delegierten. Vorort Düsseldorf.

Für jeden Gau ist die Zahlstelle mit dem Gauvorsitz als Vorort mit den sich aus dem Statut § 31, Abs. 7, ergebenden Rechten und Pflichten bestimmt.

Die näheren Bestimmungen sind die gleichen wie bei den Wahlen zum Verbandstag, deren Ausföhrung wir nachfolgen lassen. Der Hauptvorstand.

14. Verbandstag.

Der Vorstand beruft gemäß § 31 des Statuts und des Beschlusses des Verbandstages zu Hannover den

14. ordentlichen Verbandstag

nach Frankfurt a. M. in das Volkshaus (Kaufmännischer Verein) auf Sonntag, den 9. Juli, abends 6 Uhr, ein.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

- 1. Die Konstituierung des Verbandstages (Wahl des Bureaus, der Mandatprüfungskommission und Festsetzung der Geschäftsordnung).

- 2. Berichterstattung: a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers, c) des Ausschusses, d) des Redakteurs.
3. Berichterstattung vom Gewerkschaftskongress.
4. Betriebs- und Industriearbeit. Ref.: H. Brey.
5. Statutenberatung.
6. Allgemeine Anträge.
7. Ummänderung der Unfall- und Unterstützungskasse. Berichterstatter W. Reimann.
8. Wahl des Vorstandes und des Ausschusses.

Alle an den Verbandstag zu stellenden Anträge sind spätestens bis zum 11. Mai an den Hauptvorstand einzuliefern. Es ist nicht zulässig, Anträge, die bereits von einem Verbandstag gestellt sind, noch einmal durch einen anderen Verbandstag zu unterbreiten.

Nach den Bestimmungen des Statuts, § 31 Abs. 2, können Zahlstellen von 2500 Mitgliedern einen Delegierten wählen. Orte, an denen mehr als 2500 Mitglieder sind, können nur auf je weitere 3000 Mitglieder einen Delegierten mehr wählen. Kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 2500 Mitgliedern vereinigt.

Der Wahlkreiseinteilung liegt die Abrechnung vom 3. Quartal 1921 zugrunde. Entsprechend § 31 Abs. 5 wird auf je 13 vollbezahlte Beiträge ein Mitglied gerechnet.

Der Verbandstag wird wahrscheinlich eine volle Woche für seine Beratungen in Anspruch nehmen. Die Kollegen, welche als Delegierte gewählt werden, müssen sich daher um Urlaub bemühen, damit kein Delegierter gezwungen ist, vor Schluss des Verbandstages die Heimreise anzutreten.

Wahlkreiseinteilung.

Table with 4 columns: Gau, Ort, Zahl der Delegierten, and another Gau column. It lists 16 Gaues and their respective member locations and delegate counts.

Table with 4 columns: Gau, Ort, Zahl der Delegierten, and another Gau column. It continues the list of Gaues and their member locations and delegate counts.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Wer hat Anspruch auf Tariflohn?

In Höchst a. M. nahm ein Mitglied unseres Verbandes Arbeit in einer Möbelfabrik als Hilfsarbeiter an. Die Firma steht mit dem Deutschen Holzarbeiterverband und mit dem christlichen Holzarbeiterverband im Tarifverhältnis. Nach dem Vertrag sollte unter Kollege einen Lohn zwischen 8,10 bis 9 M. pro Stunde erhalten. Da der Kollege von dieser Tatsache keine Kenntnis hatte, fand er sich bei seiner Einstellung mit dem Angebot der Firma von 7,50 M. die Stunde zunächst ab. Als er den wahren Sachverhalt erfuhr, erhob er gegen die zu niedrige Entlohnung Einspruch und brachte schließlich die Sache vor das Gewerbegericht. Dieses hat wie folgt entschieden:

Der Kläger ist lohnpflichtig abzuweisen, weil er nicht Mitglied der vertragschließenden Arbeitnehmervereinigung ist. Es handelt sich um einen Vertrag auf den Tarifvertrag seinen Einzelarbeitsvertrag mit dem Unternehmer abzuschließen, aber ein rechtlicher Anspruch auf den Tariflohn liegt ihm nicht zu.

Das Urteil erscheint uns wenig glücklich. Gewiß, der Kollege hätte gleich bei seiner Einstellung sich über den ihm zustehenden Tariflohn erkundigen und denselben beanspruchen müssen. Scheinbar hat das Gewerbegericht Höchst das Recht auf seiner Seite, wenn es sich auf die Bestimmungen über die Abdingbarkeit der Tarifverträge stützt. Die Firma hatte kein Recht, mit dem Kollegen einen Sondervertrag einzugehen, wenn der bestehende Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt ist. Wer hat ihr denn gesagt, daß unser Kollege A. nicht Mitglied des Holzarbeiterverbandes sei? Hat sie danach gefragt? Dazu hatte sie gar kein Recht. Aber selbst, wenn die Firma wußte, daß A. nicht Mitglied des Holzarbeiterverbandes sei, durfte sie ihm den Tariflohn nicht vorenthalten, denn die freien Gewerkschaften sind zum gleichen Zwecke — Verbesserung der Lebenslage ihrer Mitglieder — solidarisch verbunden durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Außerdem sind für die Mitglieder der verschiedenen Organisationen die Uebertrittsbedingungen von einer zur anderen Organisation geregelt für den Fall, daß sie in einen anderen Beruf hinüberwechseln. Weiter kommt hinzu, daß Angehörige solcher Organisationen, die gemeinsam mit den Unternehmern ihre Kollektivverträge abschließen, auf Grund der arbeitsgemeinschaftlichen Bestimmungen vom 15. November und 4. Dezember 1918 an den tariflichen Abmachungen Teil zu nehmen berechtigt sind, selbst wenn sie nicht Mitglied der Tarifträger sind.

Nach unserem Dafürhalten können vom Genusse der Tariflöhne nur solche Arbeiter ausgeschlossen werden, die keiner der genannten Arbeitsgemeinschaften angehörenden Organisation angehören, oder die nicht Mitglied der vertragschließenden Organisation sind, oder die überhaupt nicht organisiert sind, und sofern mit dem Unternehmer ein vom Tarifvertrag abweichender Sondervertrag zustande gekommen ist.

Der Einspruch des Höchstes Gewerbegerichts darf überall nicht in das werdende neue Arbeiterrecht übergehen. Er bedeutet eine große Gefahr für jene organisierten Arbeiter, die gezwungen sind, ihren Beruf öfters zu wechseln. Er gibt den Unternehmern eine scharfe Waffe in die Hand und ermöglicht ihnen die Umgehung bestehender Tarifverträge.

Literarisches.

„Die Meisterprüfung im Handwerk“, von Joseph Engel, 36 Seiten, gebunden, Preis 3,20 M. Verlag Karl Roth, Nürnberg, Am Marienort. Mit diesem Werkchen hat der bekannte Fachlehrer Joseph Engel eine Arbeit erbracht, die in allen Handwerkreisen mit Freude begrüßt werden wird. Die Droschke ist gewissermaßen eine immer verfügbare Hilfe anzuspähen und damit zur Hebung des Prüfungsweises im Handwerk beizutragen. Ein in kurzer, einfacher, aber klarer Weise gehaltenes Frage- und Antwort-Spiel behandelt alle diejenigen Stoffe, welche im theoretischen Teil der Meisterprüfung als Grundlage dienen müssen. Etwas mehr als dem Prüfungsmeister die Aufgabe durch die richtige Antwort an Prüfungsfragen und den erforderlichen Antworten wesentlich erleichtern, andererseits ist es dem Prüfling ein wertvolles Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die Ablegung der Meisterprüfung.

Verbandsnachrichten.

Billi Gilmert.

Poststellenleitungen, bei denen der Kollege Gilmert seine Mitgliedschaft gemeldet hat, werden ersucht, dessen Adresse an die Zahlstelle Gagen i. Schl. gelangen zu lassen. Gilmert ist geboren am 8. 2. 1899 zu Keizerliche (Zetzdorf).

Ausgeschlossen

wurde das Mitglied Friedrich Kunge, B.-Nr. 251 450, auf Grund des § 14, Absatz 2, von der Zahlstelle Elbingen.

Für die Oppauer Opfer

gingen ein: Zinsen 240,30, Ehrenberg 1000,—, Summa 1240,30. — Bereits quittiert 612 056,91. Summa 643 297,21.

- Som 24. Februar an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
- Gen 1: Bodenau 1000,—, Ringelheim 2000,—, Schwarmstedt 1500,—, Gams 4000,—, Bielefeld 100,—, Feine 11 531,85. Gelle 10 000,—
 - Gen 2: Gargende 6000,—, Anzeburg 4000,—, Elsfjord 20 000,—, Gargende 25,65, Ruppau 1750,—, Seidenburg 1500,—, Elbingen 1000,—
 - Gen 3: Fährtenstraße 101,25, Raum 126,—, Beseholz 6000,—, Kitzmannsdorf 2000,—, Schöneberg 5000,—
 - Gen 4: Kammelsberg 280,85, Fährten 51,—, Fährtenberg 900,—, Gage 21 000,—
 - Gen 5: 2271 700,—
 - Gen 6: Gage 20 800,—, Fege 3,20
 - Gen 7: Straßla 6000,—, Getham 4000,—
 - Gen 8: Gageburg 15 000,—, Wollershausen 10 000,—, Wollershausen 100,—, Zetzdorf 2000,—, Ruppau 25 000,—, Enten 5000,—, Gen 20 000,—, Fegnet 7000,—, Gage 4000,—, Gollfeld 2000,—, Wollershausen 5000,—, Gageburg 2000,—, Gageburg 15 750,00, Ruppau 2500,—, Gageburg 3500,—, Wollershausen 25 000,—, Gageburg 2000,—, Gageburg 241,15.
 - Gen 9: Wollershausen i. S. 2,25
 - Gen 10: Wollershausen 1000,—, Wollershausen 221,93
 - Gen 11: Schwarmstedt 200,—, Wollershausen 2061,75, Elsfjord 2500,—
 - Gen 12: Elsfjord i. S. 9000,—, Wollershausen 80 000,—, Wollershausen 145 000,—, Wollershausen 20 000,—
 - Gen 13: Wollershausen 5000,—
 - Gen 14: Wollershausen 2111,50, Wollershausen a. d. See 5000,—, Gageburg 25,—, Wollershausen 2853,60, Gageburg 15 000,—, Wollershausen 4000,—
 - Gen 15: Gageburg 7000,—, Wollershausen 25 000,—, Wollershausen 500,—
- Schlus: Donnerstag, den 2. März 1922.
Fritz Braun, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Zahlstelle	Gau	pro Woche für die				Die Erhebung tritt in Kraft am
		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	
Münden b. Hannover	1	4,—	—	3,—	—	1. 3. 22
Reis	8	5,—	—	2,—	—	1. 3. 22
Altenstadt	10	1,—	—	—,50	—	
Landshut	10	1,—	—	—	—	
Höchst a. M.	13	4,—	—	2,—	1,—	1. 3. 22
Höchst-Orenzhauen	13	4,—	—	—	—	1. 3. 22
Nachen	14	3,—	—	2,—	—	1. 3. 22
Neumied	14	3,—	—	—	—	
Rosenburg	15	—	—,50	—,50	—	
Ahaus	16	2,—	—	1,—	—	
Gagen i. Westf.	16	2,50	—	—	—	

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gen 1.
Northheim (Hannover), 1. Bev.: Wilhelm Hoyer, Bürgermeisterring 12, Hth.
- Gen 2.
Wittersfeld, Der 2. Bev. Paul Witzinger ist zu streichen.
Er. Ammenleben (Kr. Wolmirfeld), 2. Bev.: Hermann Bippel, Schönebeck (Elbe), 1. Bev.: Hermann Harle, 2. Bev.: Friedrich Komahy, Bureau: Markt 16.
- Gen 6.
Dunglau i. Schl., 2. Bev. und Geschäftsf. Gustav Stephan, Bureau: Bahnhofstraße 23, 2. Et.
- Gen 9.
Remmert (Oberpfalz), 1. Bev.: Peter Dirner, Friedensstraße 8.
- Gen 10.
Landshut (Bayern), 1. Bev.: Franz Fleck, Marktstraße 30, 2. Et.; 2. Bev.: Ed. Gasser, Schützenstraße 60.
Trosberg (Bayern), 2. Bev.: Sigmund Weyerer, Pöllinger Straße 189.

Zwei Ausschreibungen.

I.
Nach dem Beschluß des Verbandsbeirats soll zur schnelleren und besseren Erledigung aller Lohn- und Tarifangelegenheiten ein zweiter Sekretär angestellt werden.
Bewerber müssen längere Zeit Mitglied des Verbandes sein, mit dessen Einrichtungen, Aufgaben, Organisationsformen, Tarifen und Lohnverträgen vertraut, zu Verhandlungen geeignet, schriftlich und redegewandt sein.

II.
Für den in Nr. 3 des „Proletariats“ ausgeschriebenen Ersatz an Stelle des zum Kassierer gewählten Sekretärs ist nur eine Bewerbung eingegangen. Die Ausschreibung wird deshalb hiermit wiederholt. Die Hauptaufgabe des Einstellenden besteht in der Bearbeitung der Unterstufungen, der Rechtschutzanträge und der inneren Verwaltung.
Erforderlich sind neben längerer Mitgliedschaft Kenntnisse der Verbandsorganisationen, besonders des Unterstufungsweises und der einschlägigen Gesetze.
Bewerbungen um diese Posten sind schriftlich mit Beifügung des Lebenslaufes, der Verbandzugehörigkeit und der bisherigen Tätigkeit einzureichen.
Die Besetzung richtet sich nach dem auf dem Verbandstag beschlossenen Gehaltsregulativ mit den späteren Änderungen des Beirats.
Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch, nach Ablauf einer vierteljährigen Probezeit endgültig nach den Bestimmungen des Regulativs.
Die Bewerbungen sind bis 20. März an den Hauptvorstand einzujenden.

Die Zahlstelle Glogau (Schlesien)

sucht zum baldigen Antritt eine tüchtige Kraft als zweiten Bevollmächtigten und Kassierer.
Bewerber müssen mindestens 10 Jahre organisiert sein. Der Bewerbung ist beizufügen eine kurze Schilderung des Lebenslaufes und der bisherigen Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung, ferner eine schriftliche Arbeit über: Wie sind die Kassenverhältnisse einer Bezirkszahlstelle zu führen und wie nimmt man eine Revision einer Zahlstelle vor?
Die Anstellung erfolgt nach dem innerlich insinierter Organisation dem Verbandsrat und Beirat festgelegten Gehaltskassen. Eventuell zurückgelegte Dienstjahre kommen in Anrechnung.
Die Bewerbungen sind bis zum 25. März an Paul Rochau, Glogau, Preußische Straße 1/2, einzureichen. [8,—]

Die Bezirkszahlstelle Goslar u. Umgeg.

sucht zum baldigen Antritt eine rednerisch und agitatorisch befähigte Kraft als ersten Agitationsleiter.
Bewerber müssen mindestens fünf Jahre einer freigerwerblichen Organisation angehört haben und zur Zeit Mitglied unseres Verbandes sein. Der Bewerbung ist beizufügen: eine Schilderung des Lebenslaufes und eine Schilderung über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung. Außerdem ist handschriftlich die Frage zu beantworten: Welche Aufgabe hat der erste Agitationsleiter in einer größeren Bezirkszahlstelle zu erledigen? — Revidiert wird nur auf eine erste tüchtige Kraft.
Bewerbungen sind bis zum 15. März d. J. an Heinz Lang, Goslar, Bergstraße 6, zu richten. [7,50 M.]

Die Bezirkszahlstelle Liegnitz i. Schl.

sucht möglichst zum 1. April d. J. einen tüchtigen 1. Geschäftsführer.
Bewerber müssen mindestens 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes und agitatorisch wie agitatorisch durchaus befähigt sein. Der Bewerbung ist beizufügen: Lebenslauf, Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und eine handschriftliche Arbeit über: „Aufgaben des Agitationsleiters in der Bezirkszahlstelle“. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandsbeirats.
Bewerbungen sind bis zum 24. März d. J. an Gustav Petril, Liegnitz, Büffelstraße 7, zu richten. [7 M.]

Zahlstelle Schönebeck a. d. E.

Die Stelle des Agitationsleiters und die des Kassierers ist besetzt. Gewünscht werden der Kollege Hermann Harle aus Halberstadt und der Kollege Friedrich Komahy aus Schönebeck (Elbe). Allen Bewerbern ist das Dual. [5 M.]

Schulung der Organisierten können Niederlagen, wie sie der Beamtenschaft geistigt hat, in Zukunft vermieden werden. Die einseitige Disziplin wird in einzelnen Punkten von dem Standpunkte des Referenten ab, aber im großen und ganzen stimmten auch die Disziplinarebedenken mit dem Referenten überein. — Der erste Bevollmächtigte wies besonders auf die bevorstehenden Lohnkämpfe, welche sich in der Zigarettenindustrie in diesem Jahre ergeben werden, hin und gab auch aller anderen Industriezweige, welche ebenfalls schwere Kämpfe noch durchzumachen hätten. Er forderte die Generalversammlungsvertreter auf, im Sinne des Referats tätig zu sein.

München. Unsere Zahlstelle hielt in den Colosseum-Bierhallen ihre ordentliche Generalversammlung ab. Die Versammlung erzie zunächst das Ansehen der im abgelaufenen Jahre verstorbenen 31 Kollegen und 20 Kolleginnen. Nach Einsetzung einer Wahlkommission wurden in den Ortsausgängen gewählt: die Kollegen Friedrich, Döbler, Weiß, Mühl, Schmitt, Schmitt, Schmitt, Schmitt und die Kolleginnen Gurr und Stiegler. Hieran erfolgte der Geschäftsbericht über den Geschäftsjahr, aus dem zu entnehmen war, daß das erste Halbjahr einmütigen im Zeichen stabiler Verhältnisse stand, wogegen bei Beginn des 2. Halbjahres eine Vertiefung der Lebenslage eintrat, die für die Gewerkschaftsjahresweise eine Fülle von Arbeit brachte. Es wurde leider diese mühevollen und aufreibende Arbeit nicht immer von dem Erfolg begleitet, der für gewöhnlich, weil die Arbeitgeber nicht immer das notwendige soziale Verständnis für die Notlage der Arbeiterschaft auszubringen vermögen. Diese Geschäftsberichte kam die teilweise schonende wirtschaftliche Lage, andererseits aber auch die Interesselosigkeit verschiedener Arbeitergruppen zeigte. Daß die Tätigkeit eine ziemlich umfangreiche war, wird damit bewiesen, daß mit den Arbeitgebern direkt 91, mit Arbeitgeberverbänden 37, beim Schlichtungsausschuß, Gewerbeamt und Landesbeiratsung 103 Unterhandlungen stattfanden. Durch diese Unterhandlungen wurden Lohnverträge von pro Stunde 2,15 M. bis 5,10 M. bei Männern und 1,30 M. bis 3 M. bei Frauen erreicht. Ein Durchschnitt bei männlichen Arbeitern von 3,15 M., bei Frauen von 2,06 M. Das ist pro Tag bei männlichen Arbeitern 25,20 M., jährlich zu 800 Arbeitstagen gerechnet, 7560 M., bei einer männlichen Mitgliederzahl von 4713 eine Erhöhung von 35 630 280 M. Bei den weiblichen Mitgliedern pro Tag 16,43 M., pro Jahr 4944 M. oder eine jährliche Erhöhung von 11 500 908 M. bei 2947 weiblichen Mitgliedern. Ferner für 1150 leitungsleiterinnen („Münchener Zeitung“ und „Münchener Post“) durchschnittlich eine Erhöhung pro Stunde von 1,62 M. pro Jahr 1215 M., für 566 Trägerinnen eine Erhöhung von 687 690 M. Für 584 Trägerinnen („Münchener Neueste Nachrichten“ und „Münchener Abendzeitung“) pro Tag 8,10 M. oder 2430 M. pro Jahr, insgesamt 1 419 120 M. Gesamterhöhung 52 307 068 M. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind seitgekehrt durch 2 Reichsämter (Bunt- und Chromopapier- und Kartagenindustrie), 4 Landesämter (Chemische Industrie, Papierindustrie, Maschinenbauindustrie, Zigaretten- und Zigarettenfabrikation, Urlaub in der Fabrik- und chemischen Industrie durch Reichsamt geregelt), 3 Bezirksämter (Zigarettenfabrikation, Holzindustrie und Metallindustrie). Die Lohnverhältnisse verschiedener Arbeitergruppen sind durch 13 Reichsämter geregelt, Urlaubs- und Wohnverordnungen treffen mit 4 Betrieben: Großmüllerei Gageburg, Kolonnenfabrik Gageburg, Pulvermüllerei Gageburg, Seifenfabrik Kron, Leitz u. Wajfermann. Tarifverträge gemeinsam mit anderen Verbänden sind abgeschlossen: Lagerhäuser mit dem Transportarbeiterverband, chemische Industrie mit dem Textilarbeiterverband. Sitzungen beim Schlichtungsausschuß, Vereinigungen, Ausschüsse und Einzelforderungen 142, Sitzungen mit Betriebsräten, Betriebs- und Bezirksversammlungen 372, Generalversammlungen fanden 3 statt, 1 ordentliche, 2 außerordentliche und 3 Quartalsversammlungen. Sonderfragen fanden 9 statt. Mitgliederbewegung: am Anfang des Jahres 4331 männliche, 4360 weibliche, zusammen 8691 Mitglieder, am Schluß des Jahres waren es 4713 männliche, 4107 weibliche, zusammen 8820 Mitglieder. Der Reichsbericht lag den Mitgliedern vor, die Mitglieder für das 4. Quartal in Einzelnamen und Beträgen der Hauptkassen mit 262 962,49 M.; die Lokalstellen mit einer Summe von 470 308,19 M., darunter ein Kassierersbeitrag für das dritte Quartal von 327 336,48 M. Die Gesamtergebnisse des Geschäftsjahres der Hauptkassen betragen 855 760,05 M. und die der Lokalstellen 668 448,20 M. In Unterstufungen wurden aus der Hauptkasse bezahlt insgesamt 344 816,65 M., aus der Lokalstelle: Unterstufungen 1533 M., Beitragsabgabe 6175 M., Erhaltungskosten 47 132,65 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Mit dem Jahresende, es möchte sich die Verbandsfunktionäre und Betriebsräte ebenso wie im abgelaufenen Jahr wieder in den Dienst der allgemeinen Sache stellen, nur in dieser schweren Zeit weitere Erfolge bringen zu können, werde die Versammlung geschlossen.

München. Am 5. Februar fand die Generalversammlung der Zahlstelle statt. Sie aus dem Geschäftsjahr zu erörtern ist, haben wir eine Mitgliederzahl von 414 im abgelaufenen Geschäftsjahr zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresanfang 1451. Davon 201 weibliche Mitglieder. Die Funktionäre der Zahlstelle sind wie folgt: Vorsitzender im laufenden Geschäftsjahr über 1000 weibliche Mitglieder zum eingetragenen, beträgt die Hauptkasse nur 170. Dieser Rückgang ist zum großen Teil auf den häufigen Wechsel in Arbeitsverhältnisse zurückzuführen. Von der parlamentarischen Organisation für weibliche Mitglieder, daß bei vorübergehender Arbeitslosigkeit nur ein Beitrag von 15 Pf. zu zahlen ist, was die erwerbenden Mitglieder in der Organisation zu erziehen, was wenig Gehör findet. Dennoch wird unsere Funktionäre in dem Bereiche die Arbeit sehr erleichtert. Ein ganz Teil der Arbeit in diesem Hinsicht muß aber in erster Linie bei den Kollegen beigegeben werden, welche es unterstützen, ihre Frauen mit Arbeit über die parlamentarischen Bestimmungen der Organisation zu unterstützen. Der Hauptbericht weist folgende Zahlen auf: Hauptkassen und Ausgaben der Hauptkassen betragen mit 763 355,35 M.; Hauptkassen und Ausgaben der Lokalstellen mit 433 103,40 M. Der Kassierersbeitrag der Lokalstellen beträgt: 341 816,65 M. Die Zahl der Unterstufungen betrug im abgelaufenen Jahr in fast allen Betrieben und Betriebsräten auf dem Verbandsamtswege erledigt werden. Die dabei erzielten Ergebnisse haben ebenfalls mit gleichen Erfolg verbunden mit der Hauptkasse. Dies wurde auch bei allen Betrieben, welche in dem Punkte des Kassierers, zum Ausdruck gebracht. Folgende Resolution wurde von der geschäftlichen Versammlung einstimmig angenommen:

Die Generalversammlung des Arbeiterverbandes, Zahlstelle München, ist sich bewußt, daß die meisten Kolleginnen sich ausschließlich in einer unregelmäßigen monatlichen Stellung befinden, was für weitere Befähigung ausschließt. Sie erkennt, daß die unregelmäßige Beschäftigung in der Regel zu geringen Gehältern führt, was die Befähigung zu einer regelmäßigen Beschäftigung erschwert. Sie fordert die Funktionäre der Zahlstelle auf, die Befähigung der Kolleginnen zu fördern, indem sie die Befähigung der Kolleginnen zu einer regelmäßigen Beschäftigung fördern. Sie fordert die Funktionäre der Zahlstelle auf, die Befähigung der Kolleginnen zu fördern, indem sie die Befähigung der Kolleginnen zu einer regelmäßigen Beschäftigung fördern. Sie fordert die Funktionäre der Zahlstelle auf, die Befähigung der Kolleginnen zu fördern, indem sie die Befähigung der Kolleginnen zu einer regelmäßigen Beschäftigung fördern.

Am 2. März der Zahlstelle wurde ein Antrag der Verbandsfunktionäre der Zahlstelle über die Befähigung der Kolleginnen zu einer regelmäßigen Beschäftigung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Zahlstelle wird die Befähigung der Kolleginnen zu einer regelmäßigen Beschäftigung fördern. Die Zahlstelle wird die Befähigung der Kolleginnen zu einer regelmäßigen Beschäftigung fördern. Die Zahlstelle wird die Befähigung der Kolleginnen zu einer regelmäßigen Beschäftigung fördern.

Vierde Tagung des Verbandsrats.

Als am 25. Oktober 1921 der Beirat auseinanderging, ahnte er wohl nicht, daß seine Beschlüsse bezüglich der Unterstützungs- und Beitragsätze schon bei ihrem Inkrafttreten von den Tatsachen überholt sein würden. Bereits am 21. und 22. Februar 1922 war der Verbandsrat wieder in Hannover versammelt, um zu versuchen, dem neu Gewordenen Rechnung zu tragen. Folgende Tagesordnung lag ihm zur Erledigung vor:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Erhöhung der Unterstützungen, besonders für Streit und Maßregelungen, Erhöhung der Beiträge.
3. Betriebs- und Industrieorganisation. Referent: A. Brey.
4. Allgemeine Verbandsangelegenheiten.

Kollege Brey, der die Verhandlungen leitete, erstattete den Vorstandsbericht für die Periode zwischen den beiden letzten Beiratsitzungen. Die Lohnbewegungen und Streiks haben sich — allgemein betrachtet — in der Berichtszeit im Rahmen unseres Verbandsstatuts vollzogen. Es scheint, daß mehr und mehr die nachteiligen Folgen wilder Bewegungen erkannt werden. Zur Entsendung an die Arbeiterakademie Frankfurt hat der Vorstand laut Beschluß der letzten Beiratsitzung fünf Kollegen gewählt. Die Teilnehmer sollen allmonatlich über den Fortschritt ihrer Schulung berichten. Zur eventuellen Entsendung von Mitgliedern an die Schule für Ledige in Thüringen hat der Vorstand noch keine Stellung genommen. Für den in absehbarer Zeit ausbleibenden Hauptkassierer Bruns ist der Kollege Köppler, für die Redigierung des Mitteilungsblattes der Kollege Hartung gewählt. An den Reichsbund der Arbeitsinvaliden hat der Verband einen Beitrag von 2000 Mark gegeben. Die Betriebsräte-Zeitung erscheint seit 14. Januar als selbständiges Organ, jedoch als Zeitung des „Proletariats“. Mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung ist die vom Beirat eingesezte Gehaltskommission in der Berichtszeit einmal in Funktion getreten. Es gibt aber immer noch Zahlstellen, die der Meinung sind, die Beschlüsse über die Höhe der Gehälter ignorieren und ihre Angestellten niedriger entlohnen zu müssen. Dieser Standpunkt ist unhaltbar. Vorstand und Beirat erwarten in dieser Frage Beachtung ihrer Beschlüsse. Für die Opfer von Saarlödingen hat der Vorstand 20 000 Mark aus der Verbandskasse gestiftet. Der Beirat soll heute beschließen über Übernahme von Obligationen der GEG. Der Vorstand hat dem in Wiesdorf als zweiten Bevollmächtigten gewählten Kollegen Schulte die Bestätigung versagt. Schulte ist einer der Leitenden des letzten Levertürer Streiks, durch den der moralische Einfluß unserer Organisation erheblich gelitten hat. Die Wirtschaftslage schildern, erklärt Brey, daß wir es nicht mit einer gesunden, sondern mit einer Scheinkonjunktur zu tun haben. Unsere Ausfuhr betrug 1921 kaum ein Drittel der Ausfuhr von 1913. Darunter muß natürlich auch die Einfuhr leiden. Zu den bekannten zehn Forderungen des ADGB ist zu sagen, daß sie programmatisch zu bewerten sind. Sie stellen ein zu erstrebendes Ziel dar. Der ADGB hat sich für seine Forderungen wiederholt eingesetzt. Die von der Zahlstelle Regensburg vorliegende Resolution, die sich mit den zehn Forderungen beschäftigt, ermangelt der Klarheit.

In der Diskussion wird die Resolution aus Regensburg bezeichnet als das Produkt agitatorischen Bedürfnisses einer bestimmten politischen Richtung.

Bezüglich der Delegation zum Gewerkschaftskongreß stimmt der Beirat den Vorschlägen des Vorstandes zu. Es bleibt also bei 37 Delegierten. Die Regensburger und Chemnitzer Resolutionen werden als durch die Aussprache erledigt angesehen. Dem Vorstand wird ferner Vollmacht erteilt, bei der GEG. Obligationen bis zur Höhe von sechs Millionen Mark zu erwerben. Bedingung ist die achtzigprozentige Beleihung der Obligationen, falls der Verband auf diese Geldmittel zurückzugreifen gezwungen sein soll.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung spricht der Kollege Köppler: Die jetzigen Unterstützungsätze stehen wohl im richtigen Verhältnis zu den Beiträgen, aber Unterstützungsätze und Beiträge stehen nicht mehr im richtigen Verhältnis zur Geldentwertung. Das gilt nicht nur für die Streit- und Gemäßregelungen, sondern auch für die Erwerbslosenunterstützung. Köppler geht nunmehr die einzelnen Positionen der Vorstandsverlage durch, sie erklärend und zur Annahme empfehlend. In der Diskussion wogten die Meinungsdivergenzen über vier oder sechs Beitragsklassen hin und her. — Nur eine raschere Klärung herbeizuführen, übertrug der Beirat die nochmalige Durchberatung der Vorlage einer Kommission aus fünf Kollegen. Die Kommission nahm zu ihrer Beratung den Entwurf des Hauptvorstandes zur Grundlage. Nach erneuter Aussprache über das Ergebnis der Kommissionsberatung beschloß der Beirat:

Der § 9 des Statuts soll folgende Fassung erhalten:

Der wöchentliche Beitrag beträgt in der 1. Klasse 3 Mk., in der 2. Klasse 4 Mk., in der 3. Klasse 5 Mk., in der 4. Klasse 6 Mk., in der 5. Klasse 7 Mk. und in der 6. Klasse 8 Mk.

In die 1. Klasse gehören alle Mitglieder mit einem tariflichen Stundenlohn bis zu 4 Mk. (zuzüglich der sonstigen Zulagen), in die 2. Klasse alle Mitglieder mit über 4 bis 6 Mk., in die 3. Klasse alle Mitglieder mit über 6 bis 8 Mk., in die 4. Klasse alle Mitglieder mit über 8 bis 10 Mk., in die 5. Klasse alle Mitglieder mit über 10 bis 12 Mk., in die 6. Klasse alle Mitglieder mit mehr als 12 Mk. tariflichem Stundenlohn.

Für Akkordlöhne gelten dieselben Bestimmungen.

Sanctals einer Zahlstelle können die sechs Beitragsklassen auf eine geringere Anzahl beschränkt werden. Die Festsetzung dieser Beitragsklassen erfolgt auf Beschluß der Generalversammlung bzw. der Zahlstellenkonferenz nach Befürwortung durch die Gauleiter und unter Zustimmung des Hauptvorstandes.

Beim Uebergang in eine höhere oder niedrigere Beitragsklasse treten die Unterstützungen der betr. Klasse sofort in Kraft.

Zu § 4. Das Eintrittsgeld beträgt 6 Mk., davon verbleiben 3 Mk. der Kassa. Für Einzahlungsbücher sind 10 Mk. zu entrichten. Zu § 13, Abs. 5. Die Invalidenbeiträge sollen betragen für männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche Mitglieder 30 Pf. Zu Abs. 6 beträgt der Beitrag 30 Pf.

Die gefaßten Beschlüsse treten am 1. April 1922 in Kraft.

Localbeiträge.

In der 1. und 2. Beitragsklasse sind Localzuschläge von 25, 50, 75 und 100 Pfennig zulässig; in der 3., 4. und 5. Beitragsklasse sind Localzuschläge von 50, 100, 150 und 200 Pfennig zulässig; in der 6. Beitragsklasse sind Localzuschläge von 100, 150, 200 Pfennig und höher zulässig.

Die Unterstützungsätze werden wie folgt festgelegt:

Erwerbslosen-Unterstützung:

Zahl der Wochenbeiträge	Wochenzugzeit Tage	pro Tag Mk.	insgesamt Mk.	Zahl der Wochenbeiträge	Wochenzugzeit Tage	pro Tag Mk.	insgesamt Mk.
I. Beitragsklasse (3 Mk. Wochenbeitrag)				II. Beitragsklasse (4 Mk. Wochenbeitrag)			
52	30	3,—	90,—	52	30	4,—	120,—
156	42	3,10	130,20	156	42	4,15	174,30
260	48	3,20	153,60	260	48	4,30	206,40
416	54	3,30	178,20	416	54	4,45	240,30
520	60	3,40	204,—	520	60	4,60	276,—
624	72	3,50	252,—	624	72	4,75	342,—
III. Beitragsklasse (5 Mk. Wochenbeitrag)				IV. Beitragsklasse (6 Mk. Wochenbeitrag)			
52	30	5,—	150,—	52	30	6,—	180,—
156	42	5,20	218,40	156	42	6,25	262,50
260	48	5,40	259,20	260	48	6,50	312,—
416	54	5,60	302,40	416	54	6,75	364,50
520	60	5,80	348,—	520	60	7,—	420,—
624	72	6,—	432,—	624	72	7,25	522,—
V. Beitragsklasse (7 Mk. Wochenbeitrag)				VI. Beitragsklasse (8 Mk. Wochenbeitrag)			
52	30	7,—	210,—	52	30	8,—	240,—
156	42	7,30	306,60	156	42	8,35	350,70
260	48	7,60	364,80	260	48	8,70	417,60
416	54	7,90	426,60	416	54	9,05	488,70
520	60	8,20	492,—	520	60	9,40	564,—
624	72	8,50	612,—	624	72	9,75	702,—

Umzugsgeld:

Das Umzugsgeld beträgt nach 104 Wochenbeiträgen:

Bei Kilometer	RI I Mk.	RI II Mk.	RI III Mk.	RI IV Mk.	RI V Mk.	RI VI Mk.
20—50	45,—	60,—	75,—	90,—	105,—	120,—
50—100	60,—	75,—	90,—	105,—	120,—	135,—
100—150	75,—	90,—	105,—	120,—	135,—	150,—
150—200	90,—	105,—	120,—	135,—	150,—	165,—
200—250	105,—	120,—	135,—	150,—	165,—	180,—
über 250	120,—	135,—	150,—	165,—	180,—	195,—

nach 260 Beitragswochen

Steigerung in jeder Entfernungskategorie um 15,— 22,50 30,— 37,50 45,— 52,50

nach 520 Beitragswochen

Steigerung in jeder Entfernungskategorie um 15,— 22,50 30,— 37,50 45,— 52,50

Gemäßregelten- und Streikunterstützung:

Zahl der Wochenbeiträge	RI I Mk.	RI II Mk.	RI III Mk.	RI IV Mk.	RI V Mk.	RI VI Mk.
13—26	54,—	72,—	90,—	108,—	126,—	144,—
26—52	72,—	96,—	120,—	144,—	168,—	192,—
über 52	90,—	120,—	150,—	180,—	210,—	240,—

Sterbegeld:

nach Wochenbeiträgen	RI I Mk.	RI II Mk.	RI III Mk.	RI IV Mk.	RI V Mk.	RI VI Mk.
104	67,50	90,—	112,50	135,—	157,50	180,—
156	90,—	120,—	150,—	180,—	210,—	240,—
208	112,50	150,—	187,50	225,—	262,50	300,—
260	135,—	180,—	225,—	270,—	315,—	360,—
312	157,50	210,—	262,50	315,—	367,50	420,—
364	180,—	240,—	300,—	360,—	420,—	480,—
416	202,50	270,—	337,50	405,—	472,50	540,—
468	225,—	300,—	375,—	450,—	525,—	600,—
520	247,50	330,—	412,50	495,—	577,50	660,—
624	270,—	360,—	450,—	540,—	630,—	720,—

Thiemig (Hannover) berichtet über den Stand der Unterstützungsätze und beantragt, die Beiträge von 20 auf 10 Pf. pro Jahr und die Unterstützungsätze entsprechend zu erhöhen. Der Beirat beschließt ja. Damit sind auch alle diesbezüglichen Anträge aus den Zahlstellen erledigt. (Die neuen Sätze werden im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.)

Brey spricht hierauf über Betriebs- und Industrieorganisation. Die Ergebnisse der letzten Berufs- und Betriebsorganisation beweisen nicht die fürmliche Entwicklung zum Großbetrieb. Was geht der Gang der Entwicklung dahin, aber während der Zeit seit Kriegsausbruch haben wir davon wenig bemerkt. Die finanzielle Zusammenfassung verschiedener Industriegruppen entspricht nicht der technischen Entwicklung. Sie ist eine mütterliche Zusammenfassung, ist aber auch auf einige Ausnahmen beschränkt geblieben. Das Verschwinden von Kleinbetrieben nach dem Kriege zeigt weniger eine Auflösung durch die Großbetriebe als vielmehr Stilllegung und Zusammenfassung zu Selbstverwaltungskörpern. Die Idee Schneiders ist auch heute noch richtig, daß die Betriebsorganisation die Grundlage der Industrieorganisation sein muß. Die Vertreter der Berufsorganisation haben innerhalb ihres Wirkungsbereiches alles zu erfassen versucht, was in der Betriebsstätte liegt. Streng genommen hat nur unser Verband die durch den Begeißelungsorganisation gesteckte Grenze respektiert. Wir hätten also im Rahmen des geltenden Organisationsrechtes den Ausbau der Betriebsorganisation noch vorgeschrieben, den die Berufsorganisa-

tionen bereits vorgenommen haben. Die Betriebsorganisation muß auch für uns das Fundament der Industrieorganisation sein. Den Begriff Betriebsorganisation wollen wir ausdehnen, so weit es unsere organisatorischen, d. h. die Interessen der Arbeiter des Betriebes erfordern. Wir brauchen z. B., um die Interessen unserer Mitglieder wahren zu können, in einer chemischen Fabrik die Reparatur-, die Apparateschlosser, die Feinmaler usw. Diese können nicht auf eigene Faust ihre Gewerkschaftstatistik treiben, ohne sich um die Mehrzahl der Betriebsarbeiter zu kümmern. Wollen wir unsere Mitglieder vor schweren Schäden bewahren, so müssen wir den Ausbau der Betriebsorganisation nach dem heute geltenden Gewerkschaftsrecht in Angriff nehmen. Dabei halten wir uns immer an das durch die technische Entwicklung Gewordene. Seit einigen Jahren vollzieht sich die Konzentration verschiedener Industriegruppen in einer Hand oder zu einem Konzern. (Stinnes, Glöckner usw.) Diese Erscheinung kann aber nicht als der Typ der natürlichen technischen Entwicklung angesehen werden, wenn auch das Streben dahin geht, vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat alles zu erfassen. Das Kapital greift hier einfach der wirtschaftlichen technischen Entwicklung vor. Diese Entwicklung hat heute so wenig eine feste Linie, daß man deshalb unmöglich das in 50 Jahren gewerkschaftlicher Bewegung Gewordene plötzlich umwerfen kann. Stinnes hat heute z. B. Kohlen- und Eisenerzgruben, Zellulose- und Papierfabriken, Druckereien, landwirtschaftliche Betriebe, überseeische Transportmittel usw. Darauf die gewerkschaftliche Organisation aufbauen zu wollen hieße die allgemeine Gewerkschaftsunion schaffen. Das wäre eine Mammutorganisation, durch ihre Größe zur Starrheit und Unfähigkeit verdammt. Die Unternehmer selbst haben sich in ihrer organisatorischen Tätigkeit auf einen solchen Nebenbetrieb nicht eingestellt. Sie greifen vielmehr zur Spezialisierung. Darin wurzelt ein Teil ihrer Stärke: Sachliche Beherrschung des in ihrem Wirkungskreise auftauchenden Materials. Auf dem Gedanken der Schaffung von Mammutorganisationen unter Erfassung des Rohstoff- bis zum Fertig-Verarbeiter beruht der Organisationsplan des Bauarbeiterverbandes. Die Rohprodukte kommen aber nicht allein für Bauten in Frage. Der Bau selbst erstet ganz unabhängig von der Betriebsstätte der Erzeugung und Bearbeitung der Produktion. Wir haben in der Baustoffindustrie 75 Prozent der Beschäftigten organisiert. Wir haben für unsere Mitglieder getan, was möglich war. Wir dürfen behaupten, eine andere Organisation hätte es nicht besser gemacht. Wenn die Theorie der Organisierung vom Rohstoff bis zum Fertigprodukt Praxis werden soll, dann haben wir mindestens dasselbe Recht, sie anzunehmen, um unsere Organisation in diesem Sinne auszubauen.

Unsere Beschwerde gegen den Einbruch in unser Organisationsgebiet hat leider nicht zur Anerkennung unseres Standpunktes geführt, sondern hat die Frage des Umbaus der Organisation aufgerollt. Zur Lösung der Frage ist eine Kommission eingesetzt. Die Bauarbeitervertreter haben in der Vertretung der Metallarbeiter, der Straz- und Gemeindefabrikanten und der Transportarbeiter Unterstützung gefunden. Die genannte Kommission hat sich für Industrieorganisationen erklärt und unseren Verband so aufgestellt (nach einem Plane Dismanns), daß für uns nur noch die chemische Industrie bliebe.

Wir halten an der Betriebsorganisation resp. ihrem Ausbau fest. Wir lehnen die Abgabe der Industrie der Steine und Erden an die Bauarbeiter ab. Die Resolution Schneiders kann und soll für uns auch heute noch als Richtschnur für die Organisationsform gelten.

Thiemig erucht die Beiratsmitglieder, Uebergriffe der Bauarbeiter dem Vorstand zu melden.

Unter Punkt 4 wird beschlossen, einen zweiten Sekretär für die Erledigung der Lohn- und Tariffragen anzustellen.

Die vom Beirat eingesetzte Gehaltskommission legt einen Entwurf für die Regelung der Gehälter der Verbandsangestellten vor. Der Beirat beschließt eine Erhöhung der Gehaltsätze um 400 bis 600 Mk. und spricht die Erwartung aus, daß die Zahlstellen diesen Gehältern zustimmen. Die Gehaltskommission bleibt weiter bestehen.

@@@ Aus der Industrie @@@

Chemische Industrie

Zur Richtigestellung betr. Dr. Schmalz.

Der Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona, e. V., teilt mit: Zu Ihren Polemiken mit Herrn Dr. Schmalz bezeichnen Sie Herrn Dr. Schmalz fälschlich als Syndikus im gewerkschaftlichen Arbeitgeber-Verband für Hamburg und Umgegend. — Das ist ein Irrtum. Der gewerkschaftliche Arbeitgeber-Verband für Hamburg und Umgegend ist der Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona, e. V., in dessen Diensten Herr Dr. Schmalz nicht steht. Herr Dr. Schmalz ist vielmehr Syndikus des Allgemeinen Industrie-Verbandes in Hamburg, eines Unterverbandes des Arbeitgeber-Verbandes Hamburg-Altona. Der Allgemeine Industrie-Verband hat ein Sammelbüro für diejenigen industriellen Unternehmungen dar, die wegen ihres verhältnismäßig seltenen Vorkommens in Hamburg einen eigenen örtlichen sachlichen Arbeitgeberverband nicht zu unterhalten vermögen.

Industrie der Steine und Erden

Lohn- und Tarifverhandlungen in der rheinisch-westfälischen Ziegelei-Industrie

fanden erneut am 23. Februar in Dortmund unter dem Vorsitz des stellvertretenden Reichsstaatsanwalts statt. Die Verhandlungen zwischen Forderung und Angebot nicht zu erzielen war. Während die Arbeitnehmer für Januar 2 Mk. und für Februar-März weitere

4. W. Lohnerhöhung die Stunde forderten, glaubten die Arbeitgeber als äußerstes Zugeständnis 1,70 W. Lohnerhöhung bieten zu können. Eine Nachzahlung wurde abgelehnt, und die 1,70 W. Lohnerhöhung sollten ab 23. Februar Geltung haben.

Das Angebot der Arbeitgeber lehnten die Arbeitnehmer als unannehmbar ab und ließen keinen Zweifel aufkommen, daß der zu fallende Schiedsspruch den Arbeitern weit mehr Rechnung tragen müsse, wenn überhaupt ein Lohnabkommen gefällig werden soll.

1. Im Bezirk des Verbandes des Rheinisch-Westfälischen Ziegeleibeherverbandes beträgt der Lohn:
A. Vom 6. Februar 1922 an

Table with 4 columns: Gruppe, Lohngebiet I, Lohngebiet II, and Lohn. Rows include Gruppe 1-4 and Jugendkinder von 17-18 Jahren.

2. Arbeiterinnen erhalten in den verschiedenen Altersklassen und Gruppen 70 Prozent der vorgehenden Lohnsätze.
3. Den Parteien wird aufgegeben, die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages umgehend wieder aufzunehmen.

Der Streik der Arbeiter: Die Arbeiter sind seit dem 27. Februar in der Fabrik anwesend, aber keine Arbeit verrichtend.

Nach Erfüllung des Schiedsspruches trafen die Parteien zusammen, um den Manteltarif zu beraten. Trotz fundamen- talen Meinungsunterschieds konnte eine Verständigung nicht erzielt werden.

Während die Arbeitnehmer mit aller Entschiedenheit die Durchführung des Schiedsspruches verlangen, beharren die Arbeitgeber auf der Fortsetzung der streikenden Arbeiterarbeit und Festlegung einer 58stündigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Die Urteilsfrage zeigt bei den Arbeitgebern denselben eigenartigen Standpunkt wie bei der Arbeitszeit. Statt den Lohn auszuhebeln, will man ihn verschleiern.

Gegenüber zu werden bedeutet, daß die Arbeitgeber für Unter- und Schließung einer Fabrik mit 8 W. pro Tag fordern. Das unter diesen Umständen von einer Verständigung keine Rede sein konnte, macht es nicht besonders betont zu werden.

Die künftigen Verhandlungen werden zeigen, ob die künftige Situation in der rheinisch-westfälischen Ziegeleiindustrie auf dem Wege der Verständigung überwinden werden kann.

Seid auf der Hut, ruft es, schließt euch zusammen, organisiert euch im Verband der Fabrikarbeiter!

Geschäftsergebnisse in der Ziegelei-Industrie.

Im Jahre 1921 ist die Ziegelei-Industrie in der Rheinisch-Westfälischen Ziegelei-Industrie in der Rheinisch-Westfälischen Ziegelei-Industrie...

Die Rheinisch-Westfälische Ziegelei-Industrie-Gesellschaft im Geschäftsjahre 1921/22...

Die Rheinisch-Westfälische Ziegelei-Industrie-Gesellschaft im Geschäftsjahre 1921/22...

Die Rheinisch-Westfälische Ziegelei-Industrie-Gesellschaft im Geschäftsjahre 1921/22...

Übersichtstabelle über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Monat Januar 1922.

Large table with multiple columns: Gau, Anzahl Stellen, Zahl der Mitglieder, Arbeitslose Mitglieder am letzten Arbeitstage, Gesamtzahl der von Kurzarbeit betroffenen Arbeiter. Rows include various regions like 1, 2, 3, etc.

1919 bis 31. Oktober 1920 einen Reingewinn von 48.581 W., bei einem Kapital von 150.000 W., und schüttete ihren Aktionären 20 Prozent in den Schluß.

Die Rastatter Dampfziegelei und Versuchssteinfabrik, Alten-Gel., Rastatt, verteilte bei einem Aktienkapital von 550.000 W. im Geschäftsjahre 1919/20 9 Prozent Dividende.

Die Dommischer Tonwerke, Alten-Gel., in Dommissel a. d. Eise, die ein Betriebskapital von 1 Million Mark hat, verteilte für das Geschäftsjahr 1919/20 10 Prozent (Donns) 10 Prozent.

Die Schamotte- und Dinaswerke, Ritter, Alten-Gel., in Ertrath erzielte im Geschäftsjahre 1919/20 bei einem Betriebskapital von 1 Million Mark 73.785 W. Reingewinn und verteilte 6 Prozent Dividende.

Die Aktien-Gesellschaft Sturm in Frenwalden (Kreis Sagan), die mit einem Kapital von 3 Millionen Mark arbeitet, gewährte ihren Aktionären 15 Prozent Dividende für das Geschäftsjahr 1919/20.

Die Siegersdorfer Werke vorm. Friedr. Hoffmann, Alt-Gel., in Siegersdorf in Schlesien, deren Betriebskapital im Geschäftsjahre 1919/20 3 Millionen Mark betrug, schüttete 10 Prozent Dividende aus.

Die Stolberger Aktien-Gesellschaft für feuerfeste Produkte (vorm. K. Keller) in Stolberg (Rheinl.) kann geradezu als ein Dividendenparadies bezeichnet werden, denn sie gewährte ihren Aktionären für die mühsame Arbeit des Supponabgießens für das Geschäftsjahr 1919/20 40 Prozent Dividende.

Die Kaffener Ringofen-Ziegelei, Aktien-Gesellschaft, in Unna (Westf.), die mit einem Betriebskapital von 107.000 W. arbeitet, schüttete für das Geschäftsjahr 1919/20 eine Dividende von 20 Prozent aus.

Die Tonwerke, Alten-Gel., in Wittenberg (Reg. Halle) arbeitete im Geschäftsjahre 1919/20 mit einem Kapital von 350.000 W. und brachte 18 Prozent Dividende zur Verfügun, nachdem die Jahre vorher keine Dividende ausgeschüttet werden konnte.

Die deutschen Con- und Steinzeugfabrikanten

haben sich nahezu sämtlich zu der Verkaufsgesellschaft Deutscher Steinzeugwerke in Berlin vereinigt, welche Syndikat an Stelle der bisherigen Preisvereinbarung, den Verein Deutscher Steinzeugfabrikanten, trat. Die Tätigkeit des neuen Syndikats beginnt am 1. April d. J. und erstreckt sich nicht nur auf Festlegung der Verkaufspreise, sondern auch auf Regelung der Abstände an die verschiedenen Werke.

Was, Arbeiter, sagt! Holt alle noch Unorganisierten heran!

Ein Dorado für Ziegeleiarbeiter.

Eine Anwesenheit, wie selten eine zu finden ist, ist die Ziegelei vormals Mattner u. Kramm, Rastatt-Breitenschänke. Diese Firma verleiht es, wie sie das Werk aus den Händen der Proletarier zu haben.

Nahrungsmittel-Industrie

Genossenschaft. Am 19. Februar fand in Götting eine Vorstanderversammlung der Mitglieder aus der Margarine-Industrie statt, um Stellung zu nehmen zum Todestag von 15. Februar.

Die am Sonntag, dem 19. Februar, in Götting tagende Margarinearbeiter-Vorstanderversammlung kann es nicht verhehlen, daß die Arbeiter der Margarine-Industrie in jeder Hinsicht als ganz hervorragende Organisierten zu betrachten sind.

Aus vorstehender Resolution dürfte ersichtlich sein, wie die Stimmung in der rheinisch-westfälischen Ziegelei-Industrie ist. Können sich ziehen die Arbeitgeber ihre Schlüsse daraus.

Verschiedene Industrien

Der Herrenstandpunkt der Rohwebereibesitzer in Fiddichow.

Von jeher hatten die Rohwebereibesitzer in Fiddichow für sich ein einnehmendes Wissen, für die Lage der Arbeiter aber wenig Verständnis. Die Arbeiter waren gleichgültig, suchten sich und verhalten den Besitzern zu einem Vermögen, worauf sich jeder Lohnverhandlung provozatorisch stießen.

Die Arbeiter haben sich nun in Fiddichow zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen, um ihre Interessen zu vertreten.

Die Genossenschaft hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Durch die Unterstützung der Genossenschaft wurden im Dezember Lohnforderungen eingereicht. Die Arbeitgeber antworteten mit der Kündigung sämtlicher Arbeiter zum 1. Januar 1922.

Genossenschaftsbewegung.

Genossenschaftliche Einheitsfront.

Die Neutralität der Konsumvereine ist die Voraussetzung für ihr Bestehen und ihren Fortschritt. Das hat unabweislich der Genossenschaftsleiter in Baden-Baden erneut zum Ausdruck gebracht.

Literarisches.

Das Eheproblem. Von Dr. Sophie Schöber, Berlin 1922. Preis 12 W. Bis vor vier Jahrzehnten August Hebel mit der großen Forderung der Frauenemanzipation in seiner Schrift: 'Die Frau' hervorzuheben, würde diese noch ein Januspiel, und zwar nicht allein in bürgerlichen Kreisen.